

AiR Aktiv im **Ruhestand**

3

Magazin für Seniorinnen und Senioren im dbb

März 2020 – 71. Jahrgang

Wie werden wir leben?

Die Stadt der Zukunft

Seite 12 <

„Ambient
Assisted Living“
Digitale Hilfen
aus Europa

Seite 16 <

Eine Frage an ...
... Dr. Sven Meister,
Fraunhofer ISST

mit
dbb Seiten

Von der Macht der Sprache

Wer die Politik bewegen will, muss mit ihr sprechen. Oft passiert das unter Ausschluss der Öffentlichkeit im Hintergrundgespräch. Für Gewerkschafter gehört das zum Tagesgeschäft. Manchmal lohnt es sich aber auch, über Gespräche zu sprechen, weil deren Inhalt zum Beispiel direkten Bezug zum Lebensalltag der Menschen hat. Daher haben Mitglieder der dbb bundesseniorenvertretung Politiker aufgesucht, um deren Sinne für die Belange der älteren Generation parteienübergreifend zu schärfen. Dass Sprache ein mächtiges Werkzeug ist, macht sich mittlerweile auch die IT-Industrie zunutze: Sprachassistenten liegen im Trend, bergen aber auch Gefahren. Dennoch können sie Seniorinnen und Senioren das Leben erleichtern, etwa, indem sie helfen, Funktionen des Zuhauses zu steuern oder den intelligenten Rollator durch die vernetzte Stadt der nahen Zukunft navigieren. Mehr zu diesen und anderen Themen lesen Sie im aktuellen AiR.

br

Impressum:

AiR – Aktiv im Ruhestand. Magazin des dbb für Ruhestandsbeamte, Rentner und Hinterbliebene. **Herausgeber:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5599. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** airmagazin@dbb.de. **Leitender Redakteur:** Jan Brenner (br). **Redaktion:** Carl-Walter Bauer (cwb), Dr. Walter Schmitz (sm), Isabella Schupp (ifs). **Redaktionsschluss:** 10. jeden Monats. Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. „AiR – Aktiv im Ruhestand“ erscheint zehnmal im Jahr. **Titelbild:** © Unsplash.com/Arvin Mantilla. **Einsendungen zur Veröffentlichung:** Manuskripte und Leserzuschriften müssen an die Redaktion geschickt werden mit dem Hinweis auf Veröffentlichung, andernfalls können die Beiträge nicht veröffentlicht werden.

Bezugsbedingungen: Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 38,40 Euro zzgl. 6,80 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 4,30 Euro zzgl. 1,40 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Für Mitglieder der BRH-Landesorganisationen ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Adressänderungen und Kündigungen bitte in Textform an den DBB Verlag. Abbonementskündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr.

Layout: FDS, Geldern. **Gestaltung:** Daniel Reinemann. **Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellanschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

Anzeigenverkauf: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. Preisliste 61 (dbb magazin) und Aktiv im Ruhestand Preisliste 49, gültig ab 1.10.2019.

Druckauflage: dbb magazin 591 731 Exemplare (IVW 4/2019). Druckauflage AiR – Aktiv im Ruhestand 15 000 Exemplare (IVW 4/2019). **Anzeigen-schluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff. **ISSN 1438-4841**



	Aktuell	
	> dbb Senioren im Dialog mit der Politik	4
	> Einkommensrunde Bund und Kommunen 2020	5
	> Anhörung zum Gesetzentwurf: Umsetzung der Grundrente wird zur Herausforderung	6
	Standpunkt	
	> Stadt der Zukunft: Smart, Digital, Autonom?	8
	Kompakt	
	> Expertenworkshop: Präventive Hausbesuche	9
	Aus den Ländern	
	> BRH NRW: Wohnungsnot und Leerstände	10
	Europa	
	> „Ambient Assisted Living“ Digitale Hilfen aus Europa	12
	Medien	
	> Sprachassistenten für Senioren: „Alexa, hör’ bitte mal weg“	14
	Nachgefragt	
	> Dr. Sven Meister, Fraunhofer ISST	16
	Blickpunkt	
	> Mobilität im Alter: Wie wär’s mit einem Treppenlift?	17
	Vorgestellt	
	> Urban Gardening: Grüne Guerilleros	19
	> Indoorfarm mit Dachgewächshaus: Hochschule Osnabrück baut Forschungszentrum	20
	Satire	22
	Buchtip	23
	Gewinnspiel	24
	dbb	
	> Spitzentreffen im Bundesinnenministerium	25
	> drei fragen an ... Almut Möller, Bevollmächtigte der Freien und Hansestadt Hamburg, u. a. bei der Europäischen Union	26
	> vorgestellt Schulunterricht mit Tablet statt Lehrbuch: Von der Willkür der Dienstherrn	28
	> reportage GovLab Arnsberg: So kommt das Neue in die Verwaltung	30
	> vision Die Stadt der Zukunft	38
	> blickpunkt Futurium in Berlin	40

Anhörung zum Gesetzentwurf

Umsetzung der Grundrente wird zur Herausforderung

Der dbb begrüßt die Einführung einer steuermitelfinanzierten Grundrente als Verbesserung für langjährig in der gesetzlichen Rentenversicherung Versicherte mit unterdurchschnittlichem Einkommen.

dbb Chef Ulrich Silberbach warnte aber anlässlich einer Anhörung zum Grundrentengesetzentwurf im Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 22. Januar 2020 in Berlin: „Die praktische Umsetzung wird eine Herausforderung. Die Zielrichtung ist richtig. Die Aufwertung kleiner Renten für Menschen, die viele Jahre für ein unterdurchschnittliches Gehalt gearbeitet haben, schließt eine Gerechtigkeitslücke und kann das Vertrauen in die gesetzliche Rente stärken.“

Der dbb sehe die hohe gesellschaftliche Relevanz der Grundrente auch in Bezug auf den noch immer herrschenden Gender Pension Gap. „Die Einbeziehung von Erziehungs- und Pflegezeiten ist daher unabdingbar“, machte der dbb Chef deutlich, ebenso der Anspruch für Bestandsrentnerinnen und -rentner.

Ebenfalls grundsätzlich positiv sei, dass der Referentenentwurf keine „harte Abbruchkante“ bei 35 Jahren Grundrentenzeiten mehr vorsehe, sondern einen gestaffelten, ansteigenden Zuschlag bei 33 bis 35 Jahren. „Die naturgemäßen Härten einer Stichtagslösung werden so abgemildert“, lobte Silberbach.

► Komplizierte Regelungen

Mit Blick auf die praktische Umsetzung der Grundrente meldet der dbb unterdessen massive Bedenken an: „Dass die Grundrente bürgerfreundlich und unbürokratisch umgesetzt werden kann, ist zum jetzigen Stand mehr als fragwürdig. Die vorgesehenen Regelungen sind hochgradig kompliziert und damit verwaltungs- und beratungsintensiv.“ 21 Millionen Rentnerinnen und Rentner müssten auf ihre

Anspruchsberechtigung auf eine Grundrente hin überprüft werden, das sei eine gewaltige zeitliche und personelle Dimension. „Wie die jährliche Anpassung der Renten zum 1. Juli eines Jahres zeigt, klappt schon die Rentenanpassung mit Einkommensanrechnung nicht in allen Fällen wie geplant automatisch – Tausende Vorgänge müssen händisch bearbeitet werden“, warnte der dbb Bundesvorsitzende. Hinzu kämen zentrale Fragen, ob und wie die Einkommen der Ehegatten oder Partner der betroffenen Rentnerinnen und Rentner beziehungsweise ausländische Einkünfte geprüft werden können. „Hier verfügen zum Teil weder die Finanzämter noch die Rentenversicherungsträger über die notwendigen Informationen. Für den geplanten Datenaustausch ist zudem eine völlige Neuentwicklung der entsprechenden Strukturen erforderlich. Der Gesetzentwurf bleibt konkrete Antworten auf diese Probleme schuldig“, kritisierte Silberbach und regte für das weitere Gesetzge-

bungsverfahren an, pauschale Regelungen als Lösung in Betracht zu ziehen.

► Gleichbehandlungsgebot beachten

Verfassungsrechtlich sieht der dbb die Ungleichbehandlung von Ehepaaren oder eingetragenen Lebenspartnerschaften und unverheirateten Paaren kritisch. Dem Grundrentengesetzentwurf nach wird das gemeinsame Einkommen nur bei den gesetzlichen Partnerschaften geprüft. Bei unverheirateten Paaren seien daher Konstellationen möglich, bei denen ein Partner Grundrente beziehe, während der andere Partner über ein hohes Alterseinkommen verfüge. „Das könnte dem Gleichbehandlungsgebot nach Art. 3 GG in Verbindung mit Art. 6 GG widersprechen, wonach die Ehe einen besonderen Schutz genießt“, heißt es in der dbb Stellungnahme. Das Bundeskabinett hat den Gesetzentwurf am 19. Februar 2020 verabschiedet. ■

BRH NRW

Wohnungsnot und Leerstände

Senioreneinrichtungen sind nicht nur kostspielig, sondern auch selten beliebt. Die meisten Menschen möchten gerne zu Hause alt werden. Gleichzeitig werden ihre Wohnungen oder Einfamilienhäuser zu groß und zunehmend zur Last, gerade wenn sie verwitwen. Findige Lösungen sind möglich.

Frühjahr eine Diskussionsveranstaltung durchzuführen. Unser Ziel ist es zu zeigen, dass auch ältere Menschen aktuelle Probleme unserer Gesellschaft erkennen und dort, wo es möglich ist, ihren Beitrag zur Lösung leisten wollen.

Bremens Altbürgermeister Henning Scherf hatte die Problematik auf der Fachtagung der dbb bundes-seniorenvertretung 2019 aufgegriffen: „Einsamkeit macht viele ältere Menschen krank“, sagte der überzeugte Bewohner einer Senioren-Wohngemeinschaft und mahnte, frühzeitig vorzusorgen.

An der Wohnungsnot, vor allem in den größeren Städten, wird sich so schnell nichts ändern. Dort liegt die Leerstandsquote durchschnittlich bei zwei Prozent. Viel zu wenig, wie Mitarbeiter der Wohnungsämter sagen. Was also tun? Bauen, bauen, bauen? Auch dagegen gibt es zahlreiche Widerstände, von Anwohnern über Landwirte, die ihre Äcker behalten wollen, bis hin zu Umweltschützern.

Können Seniorinnen und Senioren selbst einen Bei-

trag gegen die Wohnungsnot leisten? Ist es in ihrem Interesse, dass sie zum Teil in viel zu großen Immobilien leben und dort vereinsamen, während Wohnungssuchende auf dem Markt keine Angebote finden? Vielleicht gibt es betagte Hausbesitzer, die gern ihr Obergeschoss vermieten würden, wenn man ihnen das Problem mit dem gemeinsamen Treppenhaus löst? Vielleicht gibt es Senioren, die gern ihre 100-Quadratmeter-Wohnung gegen eine halb so große tauschen würden, wenn das jemand für sie in die Hand nähme? Vielleicht wären viel mehr ältere Menschen bereit, das Angebot „Wohnen gegen Hilfe“ in Anspruch zu nehmen, wofür vor allem in Uni-Städten Interessierte gesucht werden. Möglicherweise muss man sich mehr Zeit nehmen, dies älteren Menschen, die

lange allein gelebt haben, zu vermitteln.

Der BRH NRW wird gute Beispiele aus der Praxis zusammentragen und im

Martin Enderle,
Vorsitzender BRH NRW

> Besoldungsanpassung ab 1. März 2020

Zum 1. März 2020 gelten für die Beamtinnen und Beamten des Bundes sowie des Landes Niedersachsen neue Besoldungstabellen. Nachdem mit dem Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2018/2019/2020 (BBVAnpG 2018/2019/2020) für die Beamtinnen und Beamten des Bundes die Dienst- und Versorgungsbezüge bereits zum 1. März 2018 um 2,99 Prozent und zum 1. April 2019 um 3,09 Prozent angepasst wurden, folgt die dritte Anpassung in Höhe von 1,06 Prozent zum 1. März 2020. Für die Beamtinnen und Beamten des Bundes wurde das BBVAnpG 2018/2019/2020 somit vollständig umgesetzt. In Niedersachsen wurden die Bezüge mit dem Niedersächsischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2019/2020/2021 (NBVAnpG 2019/2020/2021) bereits zum 1. März 2019 um 3,16 Prozent erhöht. Mit der veröffentlichten Tabelle folgt die zweite Anpassung zum 1. März 2020 in Höhe von 3,2 Prozent. Am 1. März 2021 werden die Bezüge um weitere 1,4 Prozent erhöht.

Die aktuellen Grundgehaltstabellen stehen auf dbb.de zur Verfügung.